

Preis- und Leistungsverzeichnis

der

VR Bank Lahn-Dill eG

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte.....	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
2.1	Zinssätze für variabel verzinsliche Einlagen, die sich nicht mehr im aktuellen Angebot.....	3
3	Privatkonto	4
3.1	Kontoführung	4
3.2	Kontoauszug.....	4
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden.....	5
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank.....	5
4.2	Lastschriftverkehr.....	6
4.3	Bargeldauszahlung.....	7
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	8
4.5	Überweisungsverkehr.....	9
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	16
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	17
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden.....	18
5.1	Allgemein	18
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage).....	18
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	19
5.5	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	19
6	Kredite.....	20
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft.....	20
6.2	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	20
7	Auskünfte	21
7.1	Im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt.....	21
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	21
9	Wertpapiergeschäft.....	22
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft).....	22
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung.....	24
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte).....	25
10	Sonstiges.....	26
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit.....	28

1	Sparkonto	
1.1	Allgemeine Entgelte	
	Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	0,00 EUR
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszugs bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch der Kunden (zzgl. Porto)	0,00 EUR
	Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	0,00 EUR
	Sparbuchverwahrung	
	(Hinterlegung bei der Bank aus besonderen Gründen auf Wunsch des Kunden), pro Jahr	20,00 EUR
	Bearbeitung von Verpfändungen von Guthaben zugunsten anderer Kreditinstitute	20,00 EUR
	Einrichtungspauschale pro Mietkautionskonto	0,00 EUR
1.2	Vermögenswirksames Sparen	
	Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	20,00 EUR
	Vorzeitige Vertragsauflösung auf Wunsch des Kunden (kostenlos in den § 4 Abs. 4.5. VermBG geregelten Fällen)	20,00 EUR
1.3	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	
	Vorschusszinsen bei Verfügung über nicht gekündigte Sparguthaben	50% des Habenzinssatzes
	<u>VR Rente Plus (Der Abschluss von neuen Verträgen ist nicht mehr möglich)</u>	
	Jährliches Entgelt (nur bei Einzahlungen)	15,00 EUR
	Auf Kundenwunsch vorzeitige zulagenschädliche Auflösung und Auszahlung eines VR-Rente Plus Vertrags	50,00 EUR
	Anbieterwechsel auf Wunsch des Kunden	90,00 EUR
2	Zinssätze für Einlagen	
2.1	Zinssätze für variabel verzinsliche Einlagen, die sich nicht mehr im aktuellen Angebot	
	Sparkonten mit einer Kündigungsfrist von	
	- drei Monaten	0,10 %
	- zwölf Monaten	0,01 %
	- vier Jahren	0,01 %
	- VR Bonussparen* (vormals VR Bank Biedenkopf-Gladenbach) (zzgl. Bonus gemäß vertraglicher Vereinbarung)	0,01 %
	- VR Bonussparen* (vormals Volksbank Dill) (zzgl. Bonus gemäß vertraglicher Vereinbarung)	0,98 %
	- VR Vorsorgeplan Vario-plus* (vormals Volksbank Dill) (zzgl. Bonus gemäß vertraglicher Vereinbarung)	1,23 %
	- Kapitalmarktsparen (vormals Volksbank Dill)	1,65 %
	- VR-Renditesparen (vormals Volksbank Herborn-Eschenburg)	1,49 %
	- VR Bonusplan* (vormals Volksbank Herborn-Eschenburg) (zzgl. Bonus gemäß vertraglicher Vereinbarung)	0,01 %
	- Grundzinssatz für vermögenswirksamen Sparvertrag (VL-Vertrag) (zzgl. Zuschlag gemäß vertraglicher Vereinbarung)	0,05 %
	*Bei Verträgen ohne vereinbarter Zinsanpassungsklausel erfolgt die Anpassung auf Grundlage folgendes Referenzzinssatzes: Umlaufrenditen börsennotierter Bundeswertpapiere mit Restlaufzeit von über 8 und bis 15 Jahren (siehe Website der Deutschen Bundesbank).	
	Ergänzend gelten die vertraglichen Vereinbarungen.	

¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

3 Privatkonto
Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositionskredite)
Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung

pro Jahr 11,177%
pro Jahr 11,177%

3.1 Kontoführung

	VR- GiroFlex	VR- GiroAktiv	VR- GiroPremium	VR- MeinKonto ²
• Kontoführung (monatlich)	3,99 EUR	5,99 EUR	11,99 EUR	kostenfrei
• Kontoführung für Mitglieder der Bank (monatlich)	2,99 EUR	4,99 EUR	10,99 EUR	kostenfrei
Zuzüglich im Auftrag oder im Interesse des Kunden jeweils ausgeführte (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)				
o Bargeldeinzahlung				
▪ am Schalter	0,79 EUR	2,49 EUR	kostenfrei ³	kostenfrei
▪ am Geldautomaten	kostenfrei	kostenfrei	Kostenfrei	kostenfrei
o Bargeldauszahlung				
▪ am Schalter	0,79 EUR	2,49 EUR	kostenfrei ³	kostenfrei
▪ Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten der Bank	kostenfrei	kostenfrei	Kostenfrei	kostenfrei
o Überweisung				
▪ Beleghafte Überweisung	0,79 EUR	2,49 EUR	kostenfrei ³	kostenfrei
▪ Telefonische Überweisung im VR-KundenService+	1,99 EUR	1,99 EUR	1,99 EUR	kostenfrei
▪ Mitarbeiterbediente Überweisung	2,99 EUR	2,99 EUR	2,99 EUR	kostenfrei
▪ Buchung über Online-Banking - als Echtzeitüberweisung, zuzüglich	0,49 EUR 0,00 EUR	kostenfrei ³ 0,00 EUR	kostenfrei ³ 0,00 EUR	kostenfrei 0,00 EUR
▪ Gutschrift einer Überweisung	0,49 EUR	Kostenfrei ³	kostenfrei ³	kostenfrei
o Dauerauftrag				
▪ Einrichtung auf Wunsch des Kunden - am Schalter oder telefonisch - im Online-Banking	1,99 EUR kostenfrei	1,99 EUR kostenfrei	1,99 EUR kostenfrei	kostenfrei kostenfrei
▪ Ausführung des Dauerauftrags	0,49 EUR	kostenfrei ³	kostenfrei ³	kostenfrei
▪ Änderung auf Wunsch des Kunden	kostenfrei	kostenfrei	Kostenfrei	kostenfrei
▪ Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	kostenfrei	kostenfrei	Kostenfrei	kostenfrei
o Lastschrift				
▪ Einlösung	0,49 EUR	kostenfrei ³	kostenfrei ³	kostenfrei
o Scheck				
▪ Scheckeinreichung zur Gutschrift	0,79 EUR	2,49 EUR	kostenfrei ³	kostenfrei
▪ Scheckbelastung	0,49 EUR	kostenfrei ³	kostenfrei ³	kostenfrei

3.2 Kontoauszug

	VR- GiroFlex	VR- GiroAktiv	VR- GiroPremium	VR- MeinKonto ²
o Kontoauszug⁴				
▪ Kontoauszug elektronisch	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei
▪ Kontoauszug monatlicher Postversand	0,99 EUR	entfällt	0,99 EUR	0,99 EUR
▪ Kontoauszug am Auszugsdrucker (1x pro Monat frei)	0,09 EUR	entfällt	kostenfrei	kostenfrei

² Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

³ 50 Posten pro Monat (zusammengenommen) kostenfrei, darüber hinaus 0,09 EUR pro Posten

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Auszugserstellung ist kostenlos.

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlusssdublikats auf Verlangen des Kunden ⁵	0,00 EUR
maschinell als EDV-Abfrage (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	0,00 EUR
bei Postversand pro Auszug	
manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt	
die maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) pro Auszug	0,00 EUR

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁶

Name der Bank (Zentrale):	VR Bank Lahn-Dill eG
Straße:	Hauptstraße 65
PLZ/Ort:	35683 Dillenburg
Telefon:	02771/26374-0
Telefax:	02771/2637-9939
Internet:	www.vrbank-lahndill.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁷

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handel-(Genossenschafts-)register⁸

Amtsgericht Wetzlar, Genossenschaftsregister 331

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank (zum Buchungsentgelt siehe Abschnitt 3.1 Kontoführung)	1,90 EUR
---	----------

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	10,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank (zum Buchungsentgelt siehe Abschnitt 3.1 Kontoführung)	1,90 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	entfällt	kostenfrei
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Karte (Kreditkarte)	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	kostenfrei
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁹ und den EWR-Staaten ¹⁰ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können: - Verfügungen im girocard-System	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Visa Debit/Maestro/VPAY) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁹ und den EWR-Staaten ¹⁰ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können: - Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Visa Debit/Maestro/VPAY) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei KI außerhalb EU und den EWR-Staaten	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

mit Mastercard/Visa Karte (Kreditkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	3% vom Umsatz	1% vom Umsatz
	mind. 5,00 EUR	mind. 5,00 EUR

(zzgl. 1% vom Umsatz für den Auslandseinsatz¹¹ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.

⁹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁰ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹¹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

Kontomodell	VR- GiroFlex	VR- GiroAktiv	VR- GiroPremium	VR- MeinKonto
▪ girocard Visa Debit - Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr ¹²	12,00 EUR	12,00 EUR	12,00 EUR	kostenfrei
▪ Ersatzkarte ¹³	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Auslandseinsatz¹⁴

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung

und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU¹⁵ und der EWR-Staaten¹⁶

1% vom Umsatz

4.4.2 Mastercard oder Visa Kreditkarten

Ersatzkarte inkl. PIN¹²

0,00 EUR

- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden

10,00 EUR

- bei Designwechsel Ausführung in PVC

15,00 EUR

- bei Designwechsel Ausführung in Metall

180,00 EUR

- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden

0,00 EUR

- bei nachträglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden

0,00 EUR

· zzgl. Versandkosten

- bei Versendung im Inland

entfällt

- bei Versendung in Europa

entfällt

- bei Versendung weltweit

entfällt

- bei Versendung per Kurier der Karte

60,00 EUR

- bei Versendung per Kurier der PIN

60,00 EUR

· **Auslandseinsatz**¹³ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung

und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten¹⁵

1,00 % vom Umsatz

· **Sonstige Serviceleistungen**

- Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden

0,00 EUR

- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden

0,00 EUR

- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden

0,00 EUR

4.4.2.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr

29,88 EUR

4.4.2.2 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr

29,88 EUR

4.4.2.3 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr

89,88 EUR

4.4.2.4 ExclusiveCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr (Ausführung in PVC)

219,00 EUR

• pro Jahr (Ausführung in Metall)

299,00 EUR

¹² Bei unterjähriger Bestellung bzw. Rückgabe erfolgt eine anteilige Berechnung.

¹³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁵ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁶ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.4.2.5 ExclusiveCard Plus – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr (Ausführung in PVC) 269,00 EUR
- pro Jahr (Ausführung in Metall) 349,00 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. einen Geschäftstag.
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage.
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Innerhalb der Öffnungszeiten an Geschäftstagen der Bank.
Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

-Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁷	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 10 Sekunden

-Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁸	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

¹⁷ Überweisung per Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁸ Überweisung per Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung Euro

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	je Überweisung vom Girokonto					als Eilüberweisung zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**	als Echtzeit-Überweisung zusätzlich	
Überweisungsart						
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,00 EUR bis 2,49 EUR	0,00 EUR bis 0,49 EUR	0,00 EUR bis 0,49 EUR	0,00 EUR bis 2,99 EUR	0,00 EUR bis 0,49 EUR	7,50 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00 EUR bis 2,49 EUR	0,00 EUR bis 0,49 EUR	0,00 EUR bis 0,49 EUR	0,00 EUR bis 2,99 EUR	0,00 EUR bis 0,49 EUR	entfällt
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	siehe Punkt 4.5.1.1.3.2	siehe Punkt 4.5.1.1.3.2	siehe Punkt 4.5.1.1.3.2	siehe Punkt 4.5.1.1.3.2	entfällt	entfällt

Die Preise sind abhängig vom Kontomodell, siehe Punkt 3.1. Kontoführung

* Überweisung per Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Zum Beispiel telefonische oder briefliche Erteilung und wenn der Überweisungsbeleg durch den Mitarbeiter der Bank auf Wunsch des Kunden erstellt werden muss..

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt folgende Entgelte:

Höhe der Entgelte

Bei Entgeltverteilung 0: je Überweisung vom Auftragswert

bis	500,00 EUR	15,00 EUR
bis	10.000,00 EUR	18,00 EUR
über	10.000,00 EUR	25,00 EUR

zzgl. Spesen pro Auftrag 2,00 EUR

zzgl. Courtage vom Auftragswert
(in einer anderen Währung als Kontowährung) 0,25 ‰ mind. 2,00 EUR

Bei Entgeltverteilung 1 (zzgl. fremde Kosten):

bis	500,00 EUR	40,00 EUR
bis	10.000,00 EUR	45,00 EUR
über	10.000,00 EUR	50,00 EUR

zzgl. Spesen pro Auftrag 2,00 EUR

zzgl. Courtage vom Auftragswert
(in einer anderen Währung als Kontowährung) 0,25 ‰ mind. 2,00 EUR

Bei erschwerter Abwicklung über die DZ-Bank 55,00 EUR

Abwicklung im Eiltverkehr (SWIFT-Eilt) 12,50 EUR

Abwicklung über Tipanet: 15,00 EUR

(zum Buchungsentgelt siehe Abschnitt 3.1 Kontoführung)

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten
Überweisungsauftrags durch die Bank 1,90 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags auf
Wunsch des Kunden 20,00 EUR

Bemühung der Bank auf Wunsch des Kunden um Wiederbeschaffung
von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers
durch den Kunden

- Inland: 20,00 EUR

- Ausland (inkl. EU), ggf. zzgl. Fremdkosten der Auslandsbank: 20,00 EUR

Dauerauftrag

- Einrichtung auf Wunsch des Kunden 1,99 EUR

- Änderung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

- Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

Einreichung von Datenträgern, Dateien (z.B. Datev) mit Freigabe durch die Bank 10,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang in Euro (SEPA-Raum) werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

- Überweisung in Euro innerhalb der Bank Buchungsentgelt
(siehe 3.1 „Kontoführung“)
- Überweisung von einem anderen Zahlungsdienstleister Buchungsentgelt
(siehe 3.1 „Kontoführung“)
- Überweisungsgutschriften, die auf eine andere Währung als Euro lauten
Überweisungsbetrag:

bis	25,00 EUR	5,00 EUR
bis	50,00 EUR	7,50 EUR
bis	100,00 EUR	10,00 EUR
bis	500,00 EUR	15,00 EUR
bis	15.000,00 EUR	20,00 EUR
über	15.000,00 EUR	1,50 ‰ max. 150,00 EUR

zzgl. Auslagen pro Auftrag 2,00 EUR
zzgl. Courtage vom Auftragswert 0,25 ‰ mind. 2,00 EUR

Die Entgelte für Überweisungseingänge in Fremdwährung bzw. außerhalb des SEPA-Raums sind unter Punkt 4.5.2.2 geregelt.

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR¹⁹) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²⁰) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten²¹)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die unter Punkt 4.5.2.1.2.2 genannten Entgelte.

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

¹⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen

²⁰ Z.B. US-Dollar

²¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen)

Höhe der Entgelte

Konventionelle Abwicklung (alle Länder inkl. Schweiz)

Bei Entgeltverteilung 0: je Überweisung vom Auftragswert

bis	500,00 EUR	15,00 EUR
bis	10.000,00 EUR	18,00 EUR
über	10.000,00 EUR	25,00 EUR

zzgl. Spesen pro Auftrag 2,00 EUR

zzgl. Courtage vom Auftragswert

(in einer anderen Währung als Kontowährung) 0,25 ‰ mind. 2,00 EUR

Bei Entgeltverteilung 1 (zzgl. fremde Kosten):

bis	500,00 EUR	40,00 EUR
bis	10.000,00 EUR	45,00 EUR
über	10.000,00 EUR	50,00 EUR

zzgl. Spesen pro Auftrag 2,00 EUR

zzgl. Courtage vom Auftragswert

(in einer anderen Währung als Kontowährung) 0,25 ‰ mind. 2,00 EUR

Bei erschwerter Abwicklung über die DZ-Bank 55,00 EUR
Abwicklung im Eiltverkehr (SWIFT-Eilt) 12,50 EUR

Abwicklung über Tipanet
Zielland USA, Großbritannien 15,00 EUR
Zielland Schweiz, Liechtenstein 15,00 EUR

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags auf Wunsch des Kunden 50,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank 1,90 EUR

Bemühung der Bank auf Wunsch des Kunden um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden (zzgl. Fremdkosten der Auslandsbank) 50,00EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte

1: Zahler trägt alle Entgelte

2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsbetrag

bis	25,00 EUR	5,00 EUR
bis	50,00 EUR	7,50 EUR
bis	100,00 EUR	10,00 EUR
bis	500,00 EUR	15,00 EUR
bis	15.000,00 EUR	20,00 EUR
über	15.000,00 EUR	1,50 ‰ max. 150,00 EUR

zzgl. Auslagen pro Auftrag 2,00 EUR

zzgl. Courtage vom Auftragswert

(in einer anderen Währung als Kontowährung) 0,25 ‰ mind. 2,00 EUR

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung²² rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

²² Stand 01/2023: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten. Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück) ohne Kundeneindruck	0,00 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	0,00 EUR
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden (max. für 6 Monate)	10,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden (max. für 6 Monate)	10,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	50,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	Buchungsentgelt (siehe 3.1 „Kontoführung“)
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	Buchungsentgelt (siehe 3.1 „Kontoführung“)
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	10,00EUR
Angeforderte Scheckkopie/Originalschecks	0,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	bis 10.000,00 EUR	10,00 EUR
in Fremdwährung:	über 10.000,00 EUR	20,00 EUR
zzgl. Auslagen		5,00 EUR

5.2.2 per Bankscheck

in Euro: analog Z1-Überweisung zzgl.	25,00 EUR
zzgl. Auslagen	10,00 EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	50,00 EUR
in Fremdwährung:	50,00 EUR
zzgl. Auslagen	2,00 EUR
zzgl. Courtage vom Auftragswert (in einer anderen Währung als Kontowährung)	0,25 ‰ mind. 2,00 EUR

5.3.2 nach Eingang

In Euro/Fremdwährung	zzgl. Fremdkosten der Auslandsbank	1,5 ‰ mind. 50,00 EUR
zzgl. Auslagen		2,00 EUR
zzgl. Courtage vom Auftragswert (in einer anderen Währung als Kontowährung)		0,25 ‰ mind. 2,00 EUR
Bei Fremdwährungsschecks Gutschrift zum Sichtkurs		

5.3.3 Rückgabe unbezahlter Schecks

30,00 EUR
(Gebühr der Auslandsbank)

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ²³	3 Geschäftstage später
Aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

²³ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Zinsbescheinigung (Zweitschrift) auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Zinsbescheinigung (maschinell erstellt) auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Zinsbescheinigung (manuell erstellt) auf Wunsch des Kunden pro Stunde (bei besonderem Aufwand)	50,00 EUR
Zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan (wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen)	0,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten vom Bestätigungsbetrag	20,00 EUR
Fremdmittelbescheinigung	10,00 EUR

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden	15,00 EUR
Einholung einer Flurkarte im Auftrag des Kunden	30,00 EUR
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden	0,00 EUR
Austausch von Sicherheiten auf Wunsch des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet) (zzgl. Auslagen)	50,00 EUR
Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	50,00 EUR
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht (zzgl. Auslagenerstattung z. B. Notarkosten)	0,00 EUR
Abtretungen, Pfandentlassung bei Grundpfandrechten (zzgl. Auslagenerstattung z. B. Notarkosten)	200,00 EUR
Bearbeitung der Abtretung von Rückgewähransprüchen zugunsten Dritter	25,00 EUR

6.2 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Bearbeitungsentgelt für die Zustimmung zum Wechsel der Gebäudeversicherung	
Wechsel zur R+V Versicherung	0,00 EUR
Wechsel zu einer sonstigen Versicherung	0,00 EUR

7 Auskünfte

7.1 Im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt

Bankauskunft im Inland einholen	25,00 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen (zzgl. fremde Gebühren)	25,00 EUR
Erteilung von Auskünften an andere Kreditinstitute (außerhalb des Verbundes)	29,75 EUR (inkl. Umsatzsteuer)

8 Schrankfächer/Verwahrstücke

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für 1Jahr je nach Größe	von 50,00 EUR bis 180,00 EUR
---	---------------------------------

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

9.1.1.1 DepotKlassik

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert/ Minimum bzw. Euro pro Stück	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/ Minimum bzw. Euro pro Stück	Provision: % vom Kurswert/ Minimum bzw. Euro pro Stück	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/ Minimum bzw. Euro pro Stück
a) Aktien, Optionsscheine, Zertifikate, sonstige Wertpapiere				
Provision vom Kurswert				
- bis EUR 24.999,99	1,00 %	0,20 %	1,00 %	1,00 %
- ab EUR 25.000,00	0,50 %	0,15 %	0,50 %	0,50 %
Mindestentgelt pro Auftrag	40,00 EUR		60,00 EUR	40,00 EUR
zuzüglich Auftragsentgelt		10,00 EUR		10,00 EUR
meinSparplan²⁴				
Provision vom Kurswert	1,50 %	1,50 %		
Mindestentgelt pro Auftrag	1,90 EUR	1,90 EUR		
b) Verzinsliche Wertpapiere, Wandel / Optionsanleihen, Zerobonds, Genussscheine/Genussrechte, Investmentanteile über die Börse				
Provision vom Kurswert				
- bis EUR 24.999,99	0,50 %	0,20 %	0,50 %	0,20 %
- ab EUR 25.000,00	0,50 %	0,15 %	0,50 %	0,15 %
Mindestentgelt pro Auftrag	40,00 EUR		60,00 EUR	40,00 EUR
zuzüglich Auftragsentgelt		10,00 EUR		10,00 EUR
c) Zertifikate und Hebelprodukte (z.B. Optionsscheine) der DZ Bank	analog a)	4,95 EUR	entfällt	entfällt
d) Kauf und Verkauf von Bezugsrechten (aus Kapitalveränderungen)	2,50 EUR	2,50 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und –abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,²⁵ -änderung und -streichung

0,00 EUR pro Auftrag

²⁴ Mit „meinSparplan“ haben Sie die Möglichkeit online ausgewählte Aktien, Fonds und ETFs in Form eines monatlichen Ansparplans zu vergünstigten Konditionen anzulegen.

²⁵ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird

9.1.1.2 meinDepot

„meinDepot“ richtet sich an junge Kunden im **Alter von 18 bis 30 Jahren**, die regelmäßig eigenständig Transaktionen in Wertpapieren tätigen möchten. Unabhängig davon steht Ihnen auch das gesamte Beratungsspektrum der VR Bank Lahn-Dill eG zur Verfügung.

Nach Vollendung des 30. Lebensjahres wird das meinDepot automatisch als DepotKlassik mit den dort gültigen Konditionen weitergeführt.

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert/ Minimum bzw. Euro pro Stück	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/ Minimum bzw. Euro pro Stück	Provision: % vom Kurswert/ Minimum bzw. Euro pro Stück	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/ Minimum bzw. Euro pro Stück
a) Aktien, Optionsscheine, Zertifikate, sonstige Wertpapiere				
Orderpauschale bei Handel über die Börsenplätze Quotrix und Tradegate	4,95 EUR	4,95 EUR		
ansonsten Provision vom Kurswert				
- bis EUR 24.999,99	1,00 %	0,20 %	1,00 %	1,00 %
- ab EUR 25.000,00	0,50 %	0,15 %	0,50 %	0,50 %
Mindestentgelt pro Auftrag	40,00 EUR		60,00 EUR	40,00 EUR
zuzüglich Auftragsentgelt		10,00 EUR		10,00 EUR
meinSparplan²⁶				
Provision vom Kurswert	0,00 %	0,00 %		
Mindestentgelt pro Auftrag	0,00 EUR	0,00 EUR		
b) Verzinsliche Wertpapiere, Wandel / Optionsanleihen, Zerobonds, Genussscheine/Genussrechte, Investmentanteile über die Börse				
Orderpauschale bei Handel über die Börsenplätze Quotrix und Tradegate	4,95 EUR	4,95 EUR		
ansonsten Provision vom Kurswert				
- bis EUR 24.999,99	0,50 %	0,20 %	0,50 %	0,20 %
- ab EUR 25.000,00	0,50 %	0,15 %	0,50 %	0,15 %
Mindestentgelt pro Auftrag	40,00 EUR		60,00 EUR	40,00 EUR
zuzüglich Auftragsentgelt		10,00 EUR		10,00 EUR
c) Zertifikate und Hebelprodukte (z.B. Optionsscheine) der DZ Bank	analog a)	4,95 EUR	entfällt	entfällt
d) Kauf und Verkauf von Bezugsrechten (aus Kapitalveränderungen)	2,50 EUR	2,50 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und –abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

²⁶ Mit „meinSparplan“ haben Sie die Möglichkeit online ausgewählte Aktien, Fonds und ETFs in Form eines monatlichen Ansparplans zu vergünstigten Konditionen anzulegen.

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: Fest (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt) /Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	0,00 EUR	0,00 EUR
Sonstige Gesellschaften*	0,00 EUR	0,00 EUR
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	0,00 EUR	0,00 EUR
Sonstige Gesellschaften*	0,00 EUR	0,00 EUR
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	0,00 EUR	0,00 EUR
Sonstige Gesellschaften*	40,00 EUR	40,00 EUR

* Auf Anfrage teilen wir Ihnen gerne mit von welchen Investmentgesellschaften Anteile geliefert werden können bzw. zurückgenommen werden.

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung**9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)****9.2.1.1 DepotKlassik**

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.²⁸

	Berechnungsmodus	Girosammelverwahrung	Streifbandverwahrung	Wertpapier-Rechnung*
Alle Wertpapierarten	Prozent vom Kurswert	0,1785 %	0,1785 %	0,1785 %

* = z.B. bei Auslandspapieren

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt)	14,88 EUR
- Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt)	5,95 EUR
- Depots ohne Bestand (inkl. USt)	14,88 EUR

9.2.1.2 MeinDepot

„MeinDepot“ richtet sich an junge Kunden im **Alter von 18 bis 30 Jahren**, die regelmäßig eigenständig Transaktionen in Wertpapieren tätigen möchten. Unabhängig davon steht Ihnen auch das gesamte Beratungsspektrum der VR Bank Lahn-Dill eG zur Verfügung.

Nach Vollendung des 30. Lebensjahres wird das MeinDepot automatisch als DepotKlassik mit den dort gültigen Konditionen weitergeführt.

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.²⁹

	Berechnungsmodus	Girosammelverwahrung	Streifbandverwahrung	Wertpapier-Rechnung*
Alle Wertpapierarten	Prozent vom Kurswert	0,00 %	0,00 %	0,00 %

* = z.B. bei Auslandspapieren

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

-Girosammelverwahrung vom Kurswert	71,40 EUR
------------------------------------	-----------

²⁷ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird

²⁸ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis

²⁹ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis

-Streifbandverwahrung vom Kurswert	(zzgl. fremde Kosten) 71,40 EUR
-Wertpapierrechnung vom Kurswert	(zzgl. fremde Kosten) 71,40 EUR
	(zzgl. fremde Kosten)

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland	Ausland
jungen Aktien	analog Order Kauf und Verkauf (siehe Abschnitt 9.1.1.) jedoch mind. 15,00 EUR	
Options-, Wandelanleihen	analog Order Kauf und Verkauf (siehe Abschnitt 9.1.1.) jedoch mind. 15,00 EUR	
Genussscheinen	analog Order Kauf und Verkauf (siehe Abschnitt 9.1.1.) jedoch mind. 15,00 EUR	
Ausgabe von Bonus- und Berichtigungsaktien, Stockdividenden, Split und Umtausch, Spin off, Reverse Split	analog Order Kauf und Verkauf (siehe Abschnitt 9.1.1.) jedoch mind. 15,00 EUR	

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	29,75 EUR
Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen	29,75 EUR
Ausübung von Wandelrechten	29,75 EUR

9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)*

Pro Auftrag	Fremdkosten
-------------	-------------

*Entfällt im Falle eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	11,90 EUR (zzgl. fremde Kosten)
---	------------------------------------

9.2.7 Auf Kundenwunsch erstellen von:

Depotaufstellung (inkl. USt) – eine Depotaufstellung p.a. kostenfrei	0,00 EUR
Zweitschriften/Bescheinigungen (inkl. USt) pro Stück ³⁰	0,00 EUR

9.2.8 Weitere Dienstleistungen

Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	29,75 EUR
Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	29,75 EUR
Depotausbuchung auf Wunsch des Kunden pro Gattung (inkl. USt)	5,95 EUR

9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

9.3.1 Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)

EUR/DEM-Kupons	59,50 EUR
Fremdwährungskupons	59,50 EUR
Fällige Wertpapiere	0,50% vom Kurswert mind. 50,00 EUR

9.3.2 Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt) 59,50 EUR

³⁰ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

9.3.3	Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt)	
	Inland	59,50 EUR
	Ausland	59,50 EUR
9.3.4	Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)³¹	50,00 EUR
10	Sonstiges	
	BankingManager-Lizenz im Monat	7,50 EUR
	TAN-Generator für das Sm@rtTAN plus Photo-Verfahren, pro Gerät	19,99 EUR
	SecureGo plus pro erfolgreich durchgeführte Transaktion (5 Transaktionen frei) ³²	0,04 EUR
	Saldenbestätigung, außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus im Auftrag des Kunden	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	59,50 EUR
	- ansonsten	
	Einfache Bestätigung	10,00 EUR
	Bestätigungen, die mit besonderem Aufwand verbunden sind, pro Stunde (z.B. für die gesamte Geschäftsverbindung oder mehrere Jahre)	50,00 EUR
	Telefonat/Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
	Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
	Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde zzgl. fremde Gebühren,	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
	- ansonsten	5,00 EUR
	bei umfangreichen Recherchen, pro Stunde	50,00 EUR
	Vertrag zugunsten Dritter	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
	- ansonsten	10,00 EUR
	Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	37,50 EUR
	- ansonsten	30,00 EUR
	Erträgnisaufstellung im Auftrag des Kunden (Ausdruck für das Vorjahr kostenfrei)	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
	-ansonsten	10,00 EUR
	Kontosperre im Auftrag des Kunden	
	-inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	entfällt
	-ansonsten	entfällt

³¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

³² Das Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der TAN ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist

Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ³³	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
- ansonsten	10,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	59,50 EUR
- ansonsten	50,00 EUR

³³ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde

11 Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.